

Datenschutzverpflichtungserklärung

Verpflichtung auf Vertraulichkeit

Personenbezogene Daten, d.h. alle Informationen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare Person beziehen, dürfen nicht unbefugt erhoben, genutzt, weitergegeben oder sonst verarbeitet werden.

Ich verpflichte mich, personenbezogene Daten vertraulich zu behandeln und ausschließlich auf Weisung des Bayerisches Rotes Kreuz Körperschaft des öffentlichen Rechts (nachfolgend „BRK“ genannt) zu verarbeiten. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung besteht auch nach Beendigung meiner Tätigkeit fort.

Verstöße gegen meine Vertraulichkeitsverpflichtung können insbesondere nach Art. 83 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und §§ 42, 43 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) mit einer Geldbuße bis hin zur Freiheitsstrafe geahndet werden. Eine Verletzung meiner Vertraulichkeitsverpflichtung kann zugleich eine Verletzung arbeitsvertraglicher Pflichten oder spezieller Geheimhaltungspflichten darstellen und beispielsweise zu Abmahnung, fristloser oder fristgerechter Kündigung und/oder Schadensersatzpflichten führen.

Gesetzliche Folge von Verstößen gegen meine Vertraulichkeitsverpflichtung können auch Schadensersatzansprüche der Personen, auf die sich die Daten beziehen, gegen mich persönlich sein, für die ich unter Umständen unbeschränkt mit meinem gesamten Vermögen haften. Sonstige Geheimhaltungsverpflichtungen, etwa aus dem Arbeitsvertrag, bestehen neben dieser Vertraulichkeitsverpflichtung.

Mir ist bewusst,

- dass personenbezogene Daten **nur nach Weisung des Verantwortlichen** verarbeitet werden dürfen. Als Weisungen gelten neben den Einzelweisungen der Vorgesetzten: Prozessbeschreibungen, Ablaufpläne, Betriebsvereinbarungen, allgemeine Dienstanweisungen sowie betriebliche Dokumentationen und Handbücher;
- dass meine Tätigkeit das **Fernmeldegeheimnis** berühren kann. Ich darf mir über das erforderliche Maß hinaus keine Kenntnis des Inhaltes oder den näheren Umständen der Telekommunikation verschaffen. Ich darf solche Kenntnisse grundsätzlich nicht an Dritte weitergeben;
- dass meine Tätigkeit die **Schweigepflicht** für Berufsträger, z.B. Rechtsanwälte oder Ärzte berühren kann. Mir ist bekannt, dass ich an der beruflichen Tätigkeit eines Berufsgeheimnisträgers mitwirke, soweit das BRK von Berufsgeheimnisträgern als Dienstleister in Anspruch genommen wird, meine Mitwirkung deren Berufsausübung betrifft und diese dem BRK gegenüber nicht von der Schweigepflicht entbunden wurde. Meine Verschwiegenheitspflicht erstreckt sich auf fremde Geheimnisse, sowie auf alle Tatsachen, die mir in Ausübung meiner Tätigkeit für einen Berufsgeheimnisträger anvertraut oder bekannt werden, so auch schon die Tatsache, dass einem Berufsgeheimnisträger ein bestimmtes Mandat erteilt wurde. Es ist untersagt, fremde Geheimnisse, namentlich zum persönlichen Lebensbereich gehörende Geheimnisse oder Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse unbefugt zu offenbaren.
- dass diese Verschwiegenheitspflicht **gegenüber jedermann** gilt und **auch nach Beendigung meiner Tätigkeit weiter gilt**.

Datenschutzverpflichtungserklärung

Bestätigung

Ich bestätige, dass ich heute über die Bedeutung meiner Verpflichtung zur Verschwiegenheit über personenbezogene Daten belehrt wurde. Ein Exemplar dieses Formulars sowie ein Merkblatt mit Erläuterungen und dem Text der Art. 4 Nr. 1, 2, Art. 5 Abs. 1 lit. a, f, 29, 32 Abs. 2, 33 Abs. 1, Art. 82 Abs. 1 und Art. 83 Abs. 1 DS-GVO, § 42 Abs. 1 und 2 BDSG, § 202a Abs. 1, 203, 303a Abs. 1 StGB, § 3 TDDDG, § 78 Abs. 1 Satz 2 & 3 SGB X habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage: Merkblatt zur Vertraulichkeitsverpflichtung